

Anna geb. Hauf, wurde darauf, wie schon gesagt, gegen Rietbrock und die Uhrmacher- und Goldschmiedeiinnung auf Grund des Gesetzes zum Schutze gegen unlauteren Wettbewerb klagbar, sie verlangte, das Gericht solle den Beklagten unter Androhung von Geldstrafen untersagen, ferner über sie und ihre Waren nicht erweislich wahre Behauptungen aufzustellen und zu verbreiten, die Beklagten auch zu Schadenersatz verurteilen. Die vierte Zivilkammer des hiesigen Landgerichts hat nun folgendes Urteil in diesen Prozessen gefällt: Nach § 6 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 ist derjenige, welcher zum Zwecke des Wettbewerbes über das Erwerbsgeschäft eines andern, über die Person des Inhabers, des Leiters, das Geschäft, die Waren oder gewerblichen Leistungen eines andern Behauptungen tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Der Verletzte kann auch den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung und Verbreitung der Behauptungen unterbleibt. Da nun Beklagter zugibt, daß er zum Zwecke des Wettbewerbes die von der Klägerin angeführten, ihr Geschäftsgebahren und ihre Waren betreffenden Behauptungen tatsächlicher Art gemacht habe, daß es ferner einer Begründung nicht bedarf, da diese an sich geeignet sind, den Betrieb des klägerischen Geschäfts zu schädigen, würde der Klageantrag gerechtfertigt sein, falls die fragliche Behauptung nicht erweislich wahr ist. Durch das Gutachten eines Sachverständigen steht aber das Gegenteil fest. Der Sachverständige hat nämlich nach Vornahme einer Schmelzprobe erklärt: Die klägerischen Steine sind Glassteine, welche für Kenner und Fachleute nur durch die gewählte Art der Beleuchtung und Spiegelung ein schönes Aussehen erhalten und ohne diese Beleuchtung nichts ausmachen. Für den Laien wird der Glanz der Steine durch die Beleuchtung und Spiegelung erhöht. Diese ist jedoch meiner Ansicht nach deshalb vorgenommen, um das Publikum irre zu führen. Ob diese Glassteine irgend einen Beisatz enthalten, kann ich nicht beurteilen, dieses kann nur auf chemischem Wege festgestellt werden. Aber selbst wenn der Beisatz in dem Glase vorhanden wäre, so ist für mich unzweifelhaft festgestellt, daß der Stein ein gewöhnlicher Glasstein ist und als solcher nicht wertvoller wie jeder andere Similstein ist. Bezüglich der Preislage kann ich im allgemeinen angeben, daß ein großer Teil der klägerischen Waren in den Elberfelder Goldwarengeschäften um ungefähr die Hälfte billiger erhältlich ist. — Wie zutreffend die Angabe des Gutachtens auch im letzten Punkte ist, geht zur Genüge aus der Tatsache hervor, daß sich gegenwärtig, bereits seit längeren Wochen, im Schaufenster der Klägerin ein Plakat befindet, wodurch das Publikum davon in Kenntnis gesetzt wird, daß Klägerin dieselben Waren, die sie früher für 6 Mk. verkauft hat, für 3 Mk. abgibt. — Demnach sind die von dem Beklagten aufgestellten Behauptungen wahr und mußte deshalb auf kostenfällige Abweisung der Klagen erkannt werden. — Die Firma hat darauf hin ihre Waren eingepackt und ist spurlos verschwunden, nachdem sie vorher die Gerichtskosten deponiert hat. Für die hiesige Uhrmacher- und Goldschmiedeiinnung ist die Angelegenheit zum Segen geworden, da hierdurch der Zusammenschluß ein viel engerer wurde. Alles atmet heute neu auf. — Dieser Schwindel blüht auch noch an vielen anderen Orten und könnten sich die interessierten Vereinigungen an obigem Vorgehen ein Beispiel nehmen.

Vermischtes.

Die Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte eröffnete ihr 26. Schuljahr mit 59 Schülern. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Schule unternahmen Lehrer und Schüler der Anstalt einen Ausflug nach Schmiedeberg und besichtigten das Eisenwerk daselbst.

Kunsteinjährige. Die Uhrmachergehilfen Herren Hans Bergwald aus Kassel und Hans Henze aus Lübeck haben beide in Hannover ihren „Künstlereinjährigen“ gemacht und beide gut bestanden. Beide jungen Leute hatten die Hannoversche Handwerker- und Kunstgewerbeschule besucht. Herr Bergwald hatte die praktische Arbeit, ein Chronometer-Gangmodell bei dem Kollegen Carl Bäcker, Hannover, dem Lehrer der Fachklasse für Uhrmacher, gemacht, während Herr Henze die praktische Arbeit, eine Federhauspartie, in der Werkstelle seines Vaters in Lübeck gemacht hatte.

Vom Kaiserbesuch im Vatikan. Die „Germania“ ist in ihren Ergänzungen und Erweiterungen der Berichte über den Besuch des Kaisers im Vatikan schier unerschöpflich. In ihrer neuesten Ausgabe erzählt sie: Der hl. Vater wollte dem Kaiser eine ganz besondere Freude machen. Er wollte ihm die beim Beginn seines Pontifikatsjubiläumjahres erhaltene kostbare Uhr aus der Berliner Porzellanmanufaktur vorführen; sie sollte im Empfangszimmer

Aufstellung finden. (Der gewöhnliche Standplatz dieses von Leo XIII. sehr hochgeschätzten Kunstwerks ist die päpstliche Privatbibliothek.) Geradezu rührend ist nun die Sorge darum, und die Art und Weise, mit der der greise heilige Vater die Aufstellung der Uhr persönlich überwachte und leitete. Zu diesem Zweck hatte er unseren Landsmann, den allbekannten, und um die römische deutsche Kolonie als Verwaltungsrat der deutschen Nationalstiftungen wohlverdienten Uhrmacher Hausmann rufen lassen, welchem u. a. die oberste Aufsicht über das große Heer der vatikanischen Uhren obliegt. Leo XIII. selbst begab sich in den Saal und ließ die kaiserliche Uhr zunächst in der einen Ecke desselben aufstellen. Der hl. Vater setzte sich auf den Thron. „Hausmann“, so sagte er, „dort scheint mir die Uhr keinen guten Platz zu haben. Der Kaiser wird ihr den Rücken zuwenden.“ Vom Throne aufstehend, setzte der hl. Vater sich in die Mitte des Saales. „Hausmann, wir wollen der Uhr einen besseren Platz geben. Der Kaiser soll sehen, wie hoch wir sein Geschenk in Ehren halten.“ Der also Angeredete ließ die Uhr umstellen. Zunächst wurde ein freier Platz rechts neben der großen Konsole ausgesucht, auf welchem sich bereits eine Prachtuhr befindet, ein Geschenk, welches einstmalig Pius IX. erhielt. Auch das gefiel Seiner Heiligkeit nicht. Endlich nach langem Hin und Her befahl Leo XIII. die Aufstellung der Uhr auf einer freien Stelle zwischen der dem Eingange gegenüberliegenden Tür und der erwähnten Konsole. „Stellen Sie die Uhr dort auf, Hausmann, dort muß der Kaiser dieselbe sehen, wenn wir den Saal betreten, er hat sie gerade vor Augen!“ Und so geschah es auch.

Ein gefährlicher Konkurrent. Aus Frankfurt a. M. schreibt man: Im Gewerkschaftshaus bot der Dachdecker Eugen Köster aus Karlsruhe Uhren und Ringe zum Verkauf aus. Der Verwalter Wiesner untersagte ihm dies, worauf Köster ein Messer zog und dem Verwalter zu Leibe ging. Wiesner konnte aber den Raufbold fassen und ihn der Polizei übergeben.

Schwindelauktionen. Die auf äußerst raffinierte Art in Szene gesetzte Uhrenauktion der Gebrüder Kirchheim in Guben zur Umgehung des Gesetzes über unlauteren Wettbewerb scheint weitere Liebhaber gefunden zu haben. Einer Eberswalder Zeitung ging kürzlich aus dem Leserkreise folgende Notiz zu: „Es ist leicht möglich, daß nächster Tage hier am Orte eine Auktion stattfindet, welche Aehnlichkeit mit derjenigen hat, die kürzlich in Guben stattfand, und deren Beschreibung durch viele Blätter gegangen ist. Die gepfändeten Waren, Uhren, Ketten, Broschen, Knöpfe usw., welche ich Dienstag taxierte, sind zum größten Teil sogenannte Schundwaren. Um das Publikum zu täuschen, sind hohe Preise einem jeden Stück mit dem Gummistempel aufgedruckt, welches unmöglich der Stückpreis, sondern höchstens der Dutzendpreis sein kann. Sie würden sich sicher den Dank der hiesigen Geschäftsleute verdienen, wenn Sie schon vorher unter „Lokales“ das Publikum darauf aufmerksam machen würden.“ Die Warnung war berechtigt, denn dieser Fall nach dem Gubener Vorbilde hat sich kürzlich in Eberswalde abgespielt, nur hat die Polizei dieser Stadt den beiden „Reisenden“ aufmerksamer auf die Finger gesehen. Nachdem die beiden „Reisenden“ angelangt waren, suchte der eine mit einem vollstreckbaren Zahlungsbefehl den Gerichtsvollzieher auf und teilte ihm mit, daß sein Schuldner zufällig im Orte anwesend sei. Dieser Schuldner — der andere Reisende — hatte natürlich nur einen Koffer mit Gold und Silbersachen gewöhnlichsten Kalibers, den er dem Beamten übergab. Der hatte nun die Aufgabe, den „wertvollen Schmuck“ zu versteigern. Aber die Reisenden hatten sich diesmal verrechnet. Die Polizei legte wegen Verdachts des unrechtmäßigen Erwerbs auf die gesamten Waren Beschlag. Wahrscheinlich aber haben sie vom Vorgefallenen schon Wind und kommen nicht, um anderwärts ihre gemeingefährliche Arbeit ins Werk zu setzen.

Ein sehr aufmerksamer Herr ist der Juwelier Ernst Vogdt in Breslau. Auf irgend eine Weise verschafft er sich die Daten von Geburtstagen usw. kaufkräftiger Personen, die dann von ihm mit folgenden Sachen erfreut werden: 1. eine Gratulationskarte mit dem Konterfei des Herrn Vogdt; 2. ein Wertpapier von 500 Reichsmark nebst Kuponbogen mit Reklametext. Daß Herr Vogdt nichts verschenkt, wird jedem Leser begreiflich sein, und so ist man auch erst in der Lage, die Koupone in Geld umzusetzen, wenn man in einem Jahre für 500 Mark Ware gekauft hat, worauf am 31. Dezember die Einlösung eines solchen Koupone mit 20 Mark erfolgt. Wie Herr Vogdt immer noch Leute findet, die nicht merken, was diese Liebenswürdigkeit zu bedeuten hat, ist unverständlich, daß er aber die Sache schon lange derart betreibt, beweist, daß immer noch von denen welche vorhanden sind, die nicht alle werden. Diese Art Reklame ist sicher wohl die aufdringlichste und widerwärtigste, die sich denken läßt, die bei allen verständigen Leuten auch ihre richtige Würdigung finden wird.

Verhaftet wurde der Geschäftsreisende Karl Kleegrewe aus Paderborn, welcher für die Firma Albert Brömel, Uhren en gros in Nordhausen, reiste und von den Kunden erhaltene Gelder, so-